

Merkblatt für Beiträge der Deutschschweizerischen Kirchenkonferenz (KIKO) für das Jahr 2020

1. Die Behandlung von Finanzgesuchen richtet sich nach folgenden Kriterien (Grundlagenpapier Punkt 11):
 - Projekt im Interesse der Mitgliedkirchen der KIKO
 - Vorrangig kircheneigene oder kirchennahe Trägerschaften
 - Ausschöpfen von anderen möglichen Finanzquellen
 - Transparenz von Budget- und Rechnungslegung sowie Vorliegen eines Jahresberichts
 - Verhältnis von Eigenfinanzierung und erwarteten Mitteln der Kirchenkonferenz

Bei ökumenischen Projekten:

Angemessene finanzielle Unterstützung eines Projekts durch die römisch-katholische Zentralkommission (RKZ) oder einzelne katholische Landeskirchen.

2. Beiträge werden nur an Institutionen **mit bekannter Trägerschaft** ausgerichtet.
3. Dem Gesuch sind in dieser Reihenfolge folgende Dokumente beizulegen:
 - Antragsformular Finanzbeiträge KIKO 2020
 - **Executive Summary: Bitte Vorlage benutzen. Entweder für bisherige oder neue Projekte. Die vorgegebenen Titel sind zwingend. Das Executive Summary darf höchstens eine A4-Seite umfassen (Schrift Arial 10)**
 - Jahresbericht 2018 (maximal 4 Seiten)
 - Rechnung 2018
 - Bilanz 2018
 - Revisionsbericht (für die Akten der Geschäftsstelle, kann nachgereicht werden)
 - Budget 2019
 - Budget Antragsjahr 2020
 - Angaben der Kontodaten

Das Gesuch ist in Form einer einzigen pdf-Datei an die Geschäftsstelle zu senden. Bitte beachten Sie, dass die **Beilagen in der richtigen Reihenfolge** zusammengefügt sind.

Letzter Eingabetermin für alle Gesuche: 28. Februar 2019

Nicht vollständige und zu spät eingereichte Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden.

Für weitere Auskünfte, wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstellenleiterin Edith Bächle
Mail: edith.baechle@zh.ref.ch, Tel. 044 258 92 10

Besten Dank.